

Stellungnahme der Caritas Österreich zum Ministerialentwurf betreffend eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (Familienbonus Plus)

Caritas

Stellungnahme der Caritas Österreich zum Ministerialentwurf betreffend eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (Familienbonus Plus)

Stellungnahme der Caritas Österreich zum Ministerialentwurf betreffend eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (Familienbonus Plus)

Geschäftszahl: GZ BMF-010200/0004-IV/1/2018

Wien, 13.04.2018

Die Caritas bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes und die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu können. Diese erfolgt vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Caritas Sozialberatungsstellen, Mutter-Kind-Häusern, Kinderbetreuungseinrichtungen und Familiengruppenprojekten.

Die Caritas ist davon überzeugt, dass der Blick auf die Ärmsten sowie der Einsatz für benachteiligte Gruppen von großer Bedeutung für die gesamte Gesellschaft und deren Fortentwicklung sind. Eine Gesellschaft muss sich immer daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

Mit dem geplanten Gesetzesvorhaben sollen Familien durch die Einführung des Familienbonus Plus in Form eines Absetzbetrages in Höhe von Euro 1.500 bzw. Euro 500 (wenn das Kind volljährig ist, aber trotzdem noch Familienbeihilfe zusteht) pro Kind pro Jahr finanziell entlastet werden. Geringverdienende AlleinerzieherInnen sowie AlleinverdienerInnen sollen durch die Einführung eines Kindermehr betrages maximal Euro 250 pro Kind pro Jahr geltend machen können.

In Österreich sind 292.000 Kinder und Jugendliche (16%) armutsgefährdet, 64.000 Kinder sind erheblich materiell depriviert (4%). 20% der Kinder leiden unter Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung¹. Vor allem Kinder von Geringverdienenden oder Arbeitslosen brauchen Unterstützung. Alleinerziehende und Familien mit mehr als drei Kindern sind in Österreich überproportional von Armutsgefährdung betroffen. Wir sehen diese Fakten auch durch unsere Erfahrungen in unseren 36 Sozialberatungsstellen in ganz Österreich bestätigt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir jegliche Entlastung von Familien, damit auch den Familienbonus Plus. Allerdings kritisieren wir in dem vorliegenden Gesetzesentwurf, dass gerade armutsgefährdete Familien nicht im gleichen Ausmaß davon profitieren wie Familien mit entsprechender Steuerpflichtung.

Durch den vorliegenden Ministerialentwurf profitieren nämlich vor allem Familien mit entsprechender Steuerpflichtung. Wenn wir aber allen Kindern in Österreich helfen und Chancengerechtigkeit fördern wollen, sollte aus Sicht der Caritas zumindest der gleiche Betrag für jedes Kind gewährt werden und nicht die Ärmsten der Armen ausgeschlossen werden.

Die Caritas schlägt vor, den Ministerialentwurf insofern zu ändern, dass anstatt der zusätzlichen Einführung des Kindermehr betrags der Familienbonus Plus nicht nur maximal bis zum Betrag der tarifmäßigen Steuer geltend gemacht werden kann, sondern auch ein Betrag unter null zustande kommen kann und dieser Betrag auch als Negativsteuer geltend gemacht werden kann. Dadurch würden Kinder von Geringverdienenden gleich stark profitieren und ein Signal für Chancengerechtigkeit für jedes Kind gesetzt werden.

Aus ähnlichen Gründen ist aus Sicht der Caritas zu kritisieren, dass ganzjährige BezieherInnen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Bedarfsorientierter Mindestsicherung gänzlich vom Familienbonus Plus ausgeschlossen werden. Auch dieser Personengruppen sollten die Euro 1.500 zugutekommen, um nicht auf besonders marginalisierte Personengruppen zu vergessen.

¹ Vgl. Tabellenband EU-SILC 2016, Statistik Austria, Wien am 2.5.2017

Stellungnahme der Caritas Österreich zum Ministerialentwurf betreffend eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (Familienbonus Plus)

Eine Indexierung des Familienbonus Plus, des AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnenbetrags, sowie des Kindermehrbetrags wird von der Caritas abgelehnt. Die vom Statistischen Amt der Europäischen Union publizierten "Vergleichenden Preisniveaus des Endverbrauchs der privaten Haushalte einschließlich indirekter Steuern (EZ28=100)" berücksichtigen keine regionalen Unterschiede im Lebensstandard und den Lebenshaltungskosten (z.B. zwischen der Ost- und Westslowakei oder Ost- und Westungarn). Eine gerechtere Form des Familienbonus Plus müsste daher differenzierter erfolgen, denn mitunter sind bspw. die Kosten für Lebensmittel in manchen Landesteilen ähnlich hoch wie in wohlhabenden EU-Ländern. Und im Hinblick darauf, dass die öffentliche Zuzahlung zum Unterhalt eines Kindes kaufkraftbereinigt gleich hoch sein soll, müsste man konsequenterweise auch innerhalb Österreichs die Höhe des Familienbonus Plus an die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten (besonders massiv bei den Wohnkosten) etwa zwischen Vorarlberg und dem Burgenland anpassen.

Des Weiteren erscheint der Caritas eine solche Regelung im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung von EU-BürgerInnen fragwürdig.